

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 61.71.32 - We	Datum 30.09.2015	BV/2015/104
-----------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	03.11.2015		
Haupt- und Finanzausschuss	1	09.11.2015		
Rat	2	19.11.2015		

**Ausbau der Einmündung Industriestraße und Rissener Straße/Wedeler Landstraße (B431);
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Hamburg**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, für den Ausbau der Einmündung Industriestraße und Rissener Straße/ Wedeler Landstraße (B 431) auf Hamburger Gebiet eine öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
Ca. 1.000.000 EUR	EUR	ca. 830.000 €	ca. 170.000 €
Veranschlagung im			
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	Produkt
2015 Betrag:	EUR	2014 Betrag: 100.000 EUR	5440-01705
2016 Betrag:	EUR	2015 Betrag: 900.000 EUR	5440-01705
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
Herr Grass
Tel.: 707345

Leiter mitw. Fachdienste
Herr Amelung
Tel.: 707373

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht
Tel.: 707330

Bürgermeister
Herr Schmidt
Tel.: 707200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Nach den Zielen und Grundsätzen des Rates der Stadt Wedel vom 29.04.1999 soll der Verkehr in Wedel nach vernünftigen Konzepten gelenkt werden.

Um die Abwicklung der zusätzlichen Verkehrsbelastung aus dem künftigen Gewerbegebiet BusinessPark Elbufer (Bebauungsplan 88) zu gewährleisten, soll die Einmündung B 431/ Industriestraße verkehrsgerecht ausgebaut werden. Da dies auch grenzüberschreitend auf Hamburger Gebiet erfolgt, ist der Abschluss einer Vereinbarung erforderlich.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Während der Planaufstellung des B-Planes 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“ wurde eine „Verkehrstechnische Stellungnahme“ vom 12.11.2013 und Nachtrag vom 11.02.2015 erstellt. Daraus ergab sich bei der prognostizierten Verteilung des zusätzlichen Verkehrs im Wedeler Straßennetz, dass die Einmündung B 431/ Industriestraße ausgebaut und das Signalzeitenprogramm optimiert sowie verkehrsabhängig geschaltet werden sollte. Für eine leistungsgerechte Abwicklung der prognostizierten Verkehre ist es erforderlich, einen zweispurigen Linksabbieger auf der Wedeler Landstraße herzustellen, sodass entsprechend zweispurig in die Industriestraße abgebogen werden kann. Hierfür müssen teilweise private Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden. Für eine weitere Optimierung wird empfohlen, einen separaten Rechtsabbieger auf der Rissener Straße anzulegen, der eine Aufstellfläche für 3-5 Fahrzeuge bietet. Damit sollen störende Einflüsse durch wartende Rechtsabbieger vermieden werden.

Die in Anspruch zu nehmenden Grundstücksflächen liegen auf Hamburger Stadtgebiet. Der Umbau der Einmündung kann daher nur im Einvernehmen mit der Stadt Hamburg erfolgen. Der Entwurf einer Vereinbarung wurde am 03.09.2015 mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in Hamburg besprochen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eine Verwaltungsvereinbarung, die die Zuständigkeiten bezüglich Straßenplanung, Straßenbauausführung, Grunderwerb/ Übereignung, Beleuchtung, Lichtzeichenanlage, Straßenentwässerung und die finanzielle Beteiligung regelt. Die konstruktiv geführten Verhandlungen haben ergeben, dass sich Hamburg an den Umbau auf Hamburger Gebiet mit 28 % beteiligt. Ferner wurde u.a. vereinbart, dass Wedel den Grunderwerb, die Lichtsignalanlage und Beleuchtung zu 100 % zu bezahlen hat. Die Flächen sind anschließend auf die Stadt Hamburg zu übereignen, weil nach § 4 (1) des Hamburgischen Wegegesetzes die Stadt Hamburg Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsflächen sein muss. Eine Ausnahme davon gibt es nicht.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Umbau der Einmündung ist unabwendbar; der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dringend erforderlich. Die Verwaltung unterstützt das Verfahren.

Gemäß § 28 Ziff. 24 GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Wedel ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bei dem Vertragswert von fast 1.000.000,-- € der Entscheidung des Rates vorbehalten.

Da die Finanzierung aus dem Vermögen der BgA erfolgen soll, ist auch die Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses für notwendig erachtet worden.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Eine Entscheidungsalternative gibt es nicht. Wird der Beschluss nicht gefasst, bleibt es bei dem nicht verkehrsgerechten Ausbau der Einmündung.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Kosten betragen voraussichtlich 1.0 Mio. €. Der Zuschuss der Stadt Hamburg beträgt voraussichtlich 170.000,-- €. Im Haushalt sind Mittel in Höhe 1 Mio. € veranschlagt.

Da ursächlich für den Ausbau der vorgenannten Einmündung das künftige Gewerbegebiet BusinessPark Elbufer Wedel ist, werden die Kosten aus dem Vermögen der BgA erstattet.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.